

Darf man junge Mädchen auf der Straße ansprechen?

Von

Polizeikommandeur Heimannsberg

(Berlin)

Mein schönes Fräulein, darf ichs
wagen . . . (Faust)

Endlich mal eine Anfrage an die Polizei, die sich nicht lediglich auf Verkehrsunfälle, Waffenabgabe, Winterhilfe, Reichstagswahl, Sicherheitsdienst u. dgl. bezieht. Die Antwort auf die Frage: „Darf man junge Mädchen ansprechen?“ ist nicht ganz einfach, da sie verschieden ausfallen muß, je nachdem, ob ich sie als Rheinländer, als Vater einer heiratsfähigen Tochter oder als Vorgesetzter meiner jungen Polizisten geben soll. Oder soll ich gar annehmen, daß ich persönlich in dem Ruf stehe, auf diesem Gebiet besondere Erfahrung zu haben?

Ich beantworte die Frage *als Rheinländer*: „Wenn sie hübsch sind, ja und überall!“

Als Vater: „Seid auf der Hut, ihr kleinen Mädchen, der Anzug macht noch nicht den Mann!“

Als Vorgesetzter: „Der Polizist ist nicht nur dienstlich tätig, in beiden Fällen aber muß er taktvoll sein.“

In eigener Person:

„Komm den Damen zart entgegen,
Du gewinnst sie auf mein Wort;
Doch bist kühn du und verwegen,
Kommst du besser dabei fort!“



George Grosz

— *Wie heißt du, Kleine?*
— *Sie langweilen mich, Herr!*